

Teilbericht	Handlungsfeld	Feststellung	Feststellung (TEXT)	Stellungnahme (TEXT)	Empfehlung	Empfehlung (TEXT)	Stellungnahme (TEXT)
Finanzen	Haushaltssteuerung	F1	Die Stadt Sassenberg gleicht allgemeine Aufwandssteigerungen seit 2016 durch Mehrerträge bei schwankungsanfälligen Haushaltspositionen aus. Diese Haushaltspositionen sind für die Stadt nur begrenzt steuerbar. Sollten sich die Rahmenbedingungen verschlechtern, muss Sassenberg einen Ausgleich allgemeiner Aufwandssteigerungen durch anderweitige Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellen	Die Feststellung wird als zutreffend angesehen, entspricht den hiesigen Einschätzungen und wird zur Kenntnis genommen.	E1	Angepasst an die Entwicklungen sollte die Stadt Sassenberg ihre Krisenfestigkeit stärken. Die hauswirtschaftlichen Risiken, eine strukturelle Unterdeckung und geplante Jahresdefizite könnten künftige Haushalte in Kombination mit steigenden Verbindlichkeiten und sinkenden Rücklagen unter erheblichen Konsolidierungsdruck setzen.	Die Empfehlung zur Stärkung der Krisenfestigkeit ist nachvollziehbar; auf Grund der angenommenen zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Kommune wird auch nach hiesiger Einschätzung grundsätzlich ein Handlungsbedarf gesehen. Etwaige Haushaltsbelastungen bzw. auch Haushaltsfolgebelastungen sind bei Entscheidungen von Verwaltung und Politik bereits ein wichtiger Aspekt. Andererseits sind vielfältige Aufgaben insbesondere im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auch Pflichtaufgaben zu erfüllen. Einnahmeseitig ist auch mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung abzuwägen. Ohne zusätzliche externe Finanzmittel oder finanzielle Entlastungen erscheint es aussichtslos, nur mit eigenen Maßnahmen zu einer dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zu gelangen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F2	Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Stadt Sassenberg verfügen über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung. Wesentliche Grundlage sind die Finanzstatus-Übersichten sowie der unterjährige Finanzbericht. Die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und der Feststellung der Jahresabschlüsse kann Sassenberg nicht immer einhalten.	Die Feststellung wird als zutreffend angesehen und ist betreffend die Einhaltung von Fristen richtig. Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	E2	Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Stadt Sassenberg die gesetzlichen Fristen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Anzeige der Haushaltssatzung künftig einhalten.	Die Stadt Sassenberg ist um die Einhaltung der gesetzlichen Fristen bemüht. In dem betrachteten Zeitraum stand die Aufgabenlast bei gleichzeitig fehlendem Personal einer zeitnaheren Aufstellung von Haushalten und Jahresabschlüssen entgegen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F3	Die Stadt Sassenberg überträgt grundsätzlich keine Ermächtigungen in Folgejahre. Für nicht abgeschlossene Investitionen veranschlagt die Stadt stattdessen neue Ermächtigungen. Dies fördert die Haushaltstransparenz. Die Stadt Sassenberg kann ihre investiven Haushaltsansätze bis zum Krisenjahr 2020 durchschnittlich etwa zur Hälfte verausgaben. Die Stadt liegt damit über einen längeren Zeitraum im mittleren Bereich der Vergleichskommunen.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen. Die Feststellung wird als zutreffend angesehen und wird zur Kenntnis genommen.	E3	Der restriktive Umgang mit Ermächtigungsübertragungen leistet bereits einen beachtlichen Beitrag zu einer transparenten Haushaltsplanung. Weiter verbessern könnte die Stadt Sassenberg dies, indem Politik und Verwaltung bei der Planung investiver Auszahlungen die tatsächlichen Umsetzungskapazitäten der Verwaltung berücksichtigen.	Die Umsetzung von geplanten Maßnahmen ist nicht nur von vorhandenen personellen Möglichkeiten abhängig, sondern auch etwa von Entscheidungen von Fördermittelgebern, von Beratungsgängen in der Politik, von baurechtlichen Genehmigungsverfahren etc. Zur realistischen Abbildung der umsetzbaren investiven Maßnahmen in einzelnen Haushaltsjahren unter Einbezug einer Priorisierung erfolgt seit einigen Jahren eine engere Abstimmung mit der Politik bereits im Vorfeld der Haushaltsplanungen.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F4	Die Stadt Sassenberg hat begonnen, ihr Fördermittelmanagement neu zu organisieren und hat die Stelle eines Fördermittelmanagers bzw. einer Fördermittelmanagerin eingerichtet. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise hat die Stadt Sassenberg hingegen noch nicht schriftlich festgelegt.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E4	Die Stadt Sassenberg sollte ihren strategischen Vorgaben mehr Verbindlichkeit verschaffen und sie in einer Richtlinie oder Dienstanweisung zum Fördermittelmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Fördermittelmanagement wird mit den zuständigen politischen Gremien erörtert. Durch die neu geschaffene zentrale Stelle "Fördermittelmanagement" ist bereits eine starke Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe eingetreten.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F5	Die Bewirtschaftung der Fördermittel und -maßnahmen erfolgt in Sassenberg dezentral. Die Stadt hat bereits damit begonnen, die Voraussetzungen für ein zentrales Fördercontrolling und -berichtswesen zu schaffen.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E5	Sassenberg sollte einen zentralen Überblick über aktuelle und potenzielle Fördermaßnahmen schaffen. Die wichtigsten Daten zu Förderprojekten sollte die Stadt in einer zentralen Datei oder Datenbank zusammenfassen. Sie kann dies an der Schnittstelle des Fördermittelmanagers umsetzen.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt worden. Die zentrale Datei zu Förderprojekten ist inzwischen vorhanden und wird noch weiter verbessert.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F6	Die Stadt Sassenberg hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E6	Wir empfehlen der Stadt Sassenberg, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kreditmanagement wird mit den zuständigen politischen Gremien erörtert.
Finanzen	Haushaltssteuerung	F7	Die Stadt Sassenberg hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Priorität haben für die Stadt Verfügbarkeit und Sicherheit ihrer Finanzmittel. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat die Stadt bisher nicht schriftlich fixiert.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E7	Die Stadt Sassenberg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Anlagemanagement wird mit den zuständigen politischen Gremien erörtert.
Vergabewesen	Vergabewesen	F1	Die Stadt Sassenberg orientiert ihr Vergabewesen an dem Runderlass zu den Kommunalen Vergabegrundsätzen. Sie hat jedoch keine eigenen Regelungen zur Durchführung von Vergabemaßnahmen getroffen.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E1.1	Die Stadt Sassenberg sollte ihren Beschäftigten eine Dienstanweisung zum Vergabewesen zur Verfügung stellen.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Die gesetzlichen Grundlagen in Verbindung mit den kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW stellen bereits einen klaren und eindeutigen Rahmen dar. Darüber hinausgehender Bedarf für eine Dienstanweisung ist nicht erkennbar.
Vergabewesen	Vergabewesen				E1.2	Die Stadt Sassenberg sollte verbindliche Regelungen zu den Bekanntmachungspflichten aus dem Vergaberecht treffen und deren Durchführung sicherstellen.	siehe Stellungnahme zu E 1.6
Vergabewesen	Vergabewesen				E1.3	Die Stadt Sassenberg sollte die Möglichkeit prüfen, eine zentrale Vergabestelle einzurichten, um die Rechtssicherheit ihrer Vergabeverfahren zu erhöhen.	Aufgrund der Größe der Stadt Sassenberg wird die Wirtschaftlichkeit einer eigenen zentralen Vergabestelle kritisch gesehen. Zurzeit laufen Gespräche mit Nachbarkommunen über die Umsetzbarkeit einer gemeinsamen Vergabestelle.
Vergabewesen	Vergabewesen				E1.4	Die Stadt Sassenberg sollte Bietendenfragen den fachlich zuständigen Mitarbeitenden anonym zuleiten.	Der Empfehlung wird grundsätzlich zugestimmt. Eine Umsetzung ist jedoch abhängig von einer zentralen Vergabestelle. Hierzu wird auf die Erläuterungen zur Empfehlung E1.3 verwiesen.
Vergabewesen	Vergabewesen				E1.5	Die Stadt Sassenberg sollte sicherstellen, dass auch elektronische Angebote bis zum Eröffnungstermin verschlüsselt sind.	siehe Stellungnahme zu E 1.6
Vergabewesen	Vergabewesen				E1.6	Die Stadt Sassenberg sollte den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware prüfen.	Die Stadt Sassenberg wird sich in 2024 für eine elektronische Vergabepattform entscheiden. Durch diese elektronische Lösung werden auch die Empfehlungen E 1.2 (Bekanntmachungspflichten) und E 1.5 (verschlüsselte Angebote) umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen	F2	Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg prüft einzelne Vergaben im Rahmen der Prüfung des zweckentsprechenden Einsatzes von Fördermitteln in unregelmäßigen Abständen. Eine verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben erfolgt nicht. Ein Mehr-Augen-Prinzip ist für einzelne Verfahrensschritte geregelt.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E2	Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte die Stadt Sassenberg die Voraussetzungen für eine verbindliche und regelmäßige Vergabeüberprüfung schaffen. Dafür könnte sich die Inanspruchnahme einer Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit anbieten.	Die Empfehlung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung wird mit den zuständigen politischen Gremien erörtert.

Vergabewesen	Vergabewesen	F3	Die Korruptionsprävention befindet sich bei der Stadt Sassenberg gerade im Aufbau. In den letzten Jahren hat die Verwaltung das Thema mehr in den Fokus genommen. Es steht noch keine Dienstanweisung zur Verfügung.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E3.1	Die Stadt Sassenberg sollte die Schwelle zur Meldung von Korruptionsverdachtsfällen senken.	Hierfür kommt u. a. die zwischenzeitlich eingerichtete interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in Betracht. Weitere Möglichkeiten für eine niederschwellige Meldung von Korruptionsverdachtsfällen werden verwaltungsseitig geprüft.
Vergabewesen	Vergabewesen				E3.2	Die Stadt Sassenberg sollte eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erarbeiten und ihren Mitarbeitenden in regelmäßigen Intervallen vorlegen, um sie für das Thema zu sensibilisieren.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird mit den zuständigen politischen Gremien erörtert.
Vergabewesen	Vergabewesen				E3.3	Die Stadt Sassenberg sollte wie geplant mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte die Kommune die Bediensteten möglichst aktiv befragen und einbinden. Die Ergebnisse sollte sie in ihre Dienstanweisung übernehmen.	Die Empfehlung zur Durchführung einer wiederkehrenden Schwachstellenanalyse zur Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete wird unter Berücksichtigung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation und der damit bereits feststehenden Gefährdungsbereiche geprüft. Hinsichtlich der Dienstanweisung wird auf E 3.2 verwiesen.
Vergabewesen	Vergabewesen				E3.4	Die Stadt Sassenberg sollte ihren Bürgerinnen und Bürgern eine niedrigschwellige Möglichkeit eröffnen, die Angaben der Gremienmitglieder gemäß § 7 KorruptionsG einzusehen. Die Regelung in der Ehrenordnung sollte die Stadt entsprechend anpassen.	Die Bereitstellung der Angaben der Gremienmitglieder zur Einsicht für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Anpassung der Ehrenordnung werden verwaltungsseitig geprüft.
Vergabewesen	Vergabewesen	F4	Die Stadt Sassenberg arbeitet unregelmäßig mit Sponsorinnen und Sponsoren zusammen. Sie hat keine Regelungen zum Sponsoring festgelegt.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E4	Die Stadt Sassenberg sollte verbindliche Regelungen zum Sponsoring treffen und um einen Mustervertrag ergänzen.	Allgemeingültige, verbindliche Regelungen zum Sponsoring werden verwaltungsseitig geprüft. Ein diesbezüglicher Mustervertrag sollte aktuell nicht eingeführt werden, da sich Sponsoringzwecke und Rahmenbedingungen je nach Sachverhalt sehr differenziert darstellen und vertragliche Regelungen in der Regel durch die Sponsorinnen bzw. Sponsoren vorgegeben werden.
Vergabewesen	Vergabewesen	F5	Die Stadt Sassenberg hat nicht geregelt, wie die Mitarbeitenden mit Auftragsänderungen verfahren sollen. Eine vergaberechtliche Prüfung der Nachträge führt sie in der Regel nicht durch. Nachtragsgründe erfasst die Stadt nicht zentral.	Die Feststellung ist für Einzelfälle des geprüften Haushaltsjahres 2022 richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E5.1	Bevor die Stadt Sassenberg Nachtragsaufträge vergibt, sollte sie eine vergaberechtliche Prüfung durchführen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E5.2	Die Stadt Sassenberg sollte verstärkt darauf achten, förmliche Nachträge zu vereinbaren.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E5.3	Die Stadt Sassenberg sollte ihre Nachträge zentral erfassen. Um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren, sollte sie auf dieser Basis ihre Leistungsverzeichnisse anpassen. Den Erfolg dieser Anpassungen sollte Sassenberg über eine zentrale Auswertung der Abweichungen vom Auftragswert nachhalten.	Die Nachträge werden zentral in den entsprechenden Kostenblättern erfasst. Eine zentrale Auswertung von Abweichungen wird kritisch gesehen, da die Gründe für Abweichungen sehr unterschiedlich sind. Bei einer zentralen Auswertung werden darüber hinaus Mehrkosten mit Minderkosten "verrechnet". Die prozentuale Abweichung erscheint vor diesem Hintergrund nicht als gute Kennzahl.
Vergabewesen	Vergabewesen	F6	Die Stadt Sassenberg erfüllt nicht alle Transparenzvorgaben aus der VOB/A. Bei der Dokumentation, den Veröffentlichungen und der Kalkulation der Maßnahmen besteht Verbesserungspotenzial.	Die Feststellung ist für Einzelfälle des geprüften Haushaltsjahres 2022 richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E6.1	Die Stadt Sassenberg sollte ihre Vergabeverfahren entsprechend den Vorgaben aus § 20 VOB/A vollständig dokumentieren.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.2	Angebote, die dem Verhandlungsleiter beim Eröffnungstermin nicht vorliegen, dennoch aber fristgerecht eingegangen sind, sollte die Stadt Sassenberg zumindest nachträglich in die Wertung aufnehmen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.3	Die Stadt Sassenberg ist Bauherr und sollte ihre Angebote daher im Vorfeld der Angebotsprüfung durch Dritte manipulationssicher dokumentieren. Dazu könnte sie die Angebote einscannen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.4	Um dem Vier-Augen-Prinzip zu entsprechen und eine nachvollziehbare Vergabedokumentation vorweisen zu können, sollte die Stadt Sassenberg ihre Mehrkosten im Vergabevermerk begründen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.5	Die Stadt Sassenberg sollte vor Begleichung der Schlussrechnung eine förmliche Abnahme durchführen und die entsprechende Dokumentation dem Vergabevermerk beifügen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.6	Die Stadt Sassenberg sollte in ihrem Nachtragsmanagement auch auf die Gründe für Massenminderungen oder nicht in Anspruch genommene Positionen im Leistungsverzeichnis eingehen.	Die Empfehlung wird inzwischen bereits umgesetzt.
Vergabewesen	Vergabewesen				E6.7	Die Stadt Sassenberg sollte die Preise in den Leistungsverzeichnissen zur besseren Planung realistischer kalkulieren.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.
IT_an_Schulen	IT_an_Schulen	F1	Die Stadt Sassenberg hat einen pragmatischen Ansatz gewählt, um die Informationstechnik an ihren Schulen zu steuern. Diese Aufgabe bewältigt sie mittels guter, gelebter Prozessabläufe. Durch die nicht vorhandene Formalisierung besteht jedoch das Risiko von Fehlplanungen.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E1	Die Stadt Sassenberg sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Als Bestandteil des Medienentwicklungsplanes sind hier außerdem der Prozess zur IT-Ausstattung, die Regelung zum First- und Second-Level-Support sowie die verbindliche Kommunikation aller Beteiligten zu regeln.	Die Empfehlung zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans wird aufgegriffen. Hierzu sind zunächst mit den Schulleitungen und den Medienbeauftragten die Medienkonzepte zu erörtern und Regelungen zum First- und Second-Level-Support sowie zu verbindlichen Prozessen zu treffen bzw. weiterzuentwickeln.
IT_an_Schulen	IT_an_Schulen	F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Sassenberg sind durchweg gut. Gleichwohl besteht in einzelnen Bereichen noch Optimierungsbedarf.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E2	Die Stadt Sassenberg sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Zur Erstellung einer umfassenden IT-Sicherheitskonzeption wird mit den Schulleitungen und den Medienbeauftragten zunächst eine differenzierte Betrachtung der Ist-Situation vorgenommen und im Anschluss erörtert, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. umzusetzen sind.
Ordnungsbehördliche_Bestattungen	Ordnungsbehördliche_Bestattungen	F1	Die Stadt Sassenberg führt alle notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im ordnungsbehördlichen Bestattungsverfahren durch.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E2	Wir empfehlen der Stadt Sassenberg, die Abläufe für die Bearbeitung von Fällen der ordnungsbehördlichen Bestattung in einer Checkliste festzulegen. Die Checkliste kann insbesondere neue Mitarbeitende in der Fallbearbeitung unterstützen.	Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Checkliste wird erstellt.

Friedhofswesen	Friedhofswesen	F1	In der Stadt Sassenberg fehlen strategische Ziele für das Friedhofswesen. Diese werden zurzeit erarbeitet. Durch eine Konkretisierung der zu entwickelnden Ziele und die Definition von Kennzahlen kann die Steuerungsgrundlage verbessert werden.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E1	Die Stadt Sassenberg sollte für die Entwicklung des Friedhofswesens strategische Ziele erarbeiten. Mithilfe von Kennzahlen sollte die Stadt messen, ob sie die Ziele erreicht und die Steuerung optimieren.	Die Empfehlung wird mit den politischen Gremien sowie dem vor Ort eingerichteten Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe erörtert.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F2	Die Stadt Sassenberg nutzt bereits Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Nutzungsmöglichkeiten darzustellen.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E2	Um die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbessern, sollte die Stadt Sassenberg ihr Informationsangebot ausbauen. So könnten insbesondere die Informationsmöglichkeiten im Rahmen des Internetauftritts erweitert werden.	Die Erweiterung des Informationsangebotes wird insbesondere im Hinblick auf den städtischen Internetauftritt geprüft.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F3	Bei der Stadt Sassenberg erfolgen keine Nachkalkulationen der Gebühren. Zwischen der Neukalkulation der Gebühren liegen lange Zeiträume. Der Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen ist gering.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E3	Die Stadt Sassenberg sollte zukünftig die erforderlichen Nachkalkulationen vornehmen, um darüber die Über- und Unterdeckungen zu ermitteln und in den Folgejahren zu berücksichtigen. Durch regelmäßige Gebührenkalkulationen kann die Stadt Preissteigerungen zeitnah berücksichtigen und so Gebührensprünge vermeiden.	Der Zeitraum zwischen den jeweiligen Neukalkulationen der Gebühren wird zukünftig verkürzt. Im Übrigen erfolgt eine Erörterung der Empfehlung mit den politischen Gremien sowie dem vor Ort eingerichteten Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F4	Die Stadt Sassenberg setzt bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren keine Äquivalenzziffern ein.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E4	Die Stadt Sassenberg sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Vorteile einzelner Grabarten Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.	Die Empfehlung zur Vornahme von Äquivalenzziffernkalkulationen wird mit den politischen Gremien sowie dem vor Ort eingerichteten Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe erörtert.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F5	Der Kostendeckungsgrad der beiden Trauerhallen ist gering. Eine umfassende Information über die Trauerhallen und eine aktive Bewerbung finden zurzeit nicht statt.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E5	Die Stadt Sassenberg sollte die weitere Nutzung der beiden Trauerhallen in den aktuellen Umstrukturierungsprozess für die kommunalen Friedhöfe einbeziehen. Daneben sollte auf die Möglichkeiten der Nutzung der Trauerhallen aktiv hingewiesen und diese in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.	Die Empfehlung, die Nutzung der beiden Trauerhallen in den aktuellen Umstrukturierungsprozess für die kommunalen Friedhöfe einzubeziehen, wird mit den politischen Gremien sowie dem vor Ort eingerichteten Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe erörtert.
Friedhofswesen	Friedhofswesen	F6	Die Friedhöfe der Stadt Sassenberg sind maßgebend geprägt durch einen alten Heckenbestand, der sich als sehr pflegeintensiv erweist. Dies wirkt sich maßgebend auf die Unterhaltungsaufwendungen aus. Bislang hat die Stadt Sassenberg keine Standards für die Pflege der Grün- und Wegeflächen entwickelt.	Die Feststellung ist richtig und wird zur Kenntnis genommen.	E6	Die Stadt Sassenberg sollte Pflegestandards entwickeln und verschriftlichen. Dies bietet eine verlässliche Handlungsgrundlage für alle Beteiligten.	Die Festlegung von dauerhaften und einheitlichen Pflegestandards wird durch verschiedene Einflussfaktoren -insbesondere Witterungsverhältnisse- erschwert, sollte aber ggfs. nochmals geprüft werden, wenn zukünftig die Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe durch eigenes Personal bzw. städtische Friedhofsgärtner erfolgt.